

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurze Anweisung zur christlichen Religion

Conrad, Christoph Friedrich

Berlin, 1777

VD18 13186043

Erste Hauptpflicht. Glaube, und öffentliches Bekenntniß des Glaubens an
Jesum und seine Lehre.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189959](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189959)

38) Jedoch werden Stufen und Grade sowohl der zukünftigen Freude und Glückseligkeit seyn, womit Gott die Seinigen nach dem Maaß und Grade ihrer Treue und ihres Gehorsams belohnen wird, Luc. 19, 17. 19. als auch Stufen und Grade der zukünftigen Pein, womit Gott die Ungebesserten nach dem Maaße und Grade ihrer Sünden bestrafen wird. Luc. 12, 47. Math. 23, 4.

Dieses alles ist denen Beariffen der höchsten Zeitigkeit, Gerechtigkeit und Gültigkeit Gottes vollkommen gemäß.

Zwenter Theil.

Vom christlichen Verhalten, oder von denen Pflichten, die wir in Acht nehmen müssen, wenn wir wollen zeitlich und ewig glücklich seyn.

39) Alle Pflichten, welche wir, wenn wir selig werden wollen, nach der h. Schrift in Acht zu nehmen haben, können auf zwey Hauptpflichten eingeschränkt werden. Nämlich 1) auf den Glauben, und das öffentliche Bekenntniß unsers Glaubens an Jesum und seine Lehre. 2) Auf ein der Lehre Jesu gemäßes heiliges und tugendhaftes Leben.

Erste Hauptpflicht.

Glaube, und öffentliches Bekenntniß des Glaubens an Jesum und seine Lehre.

40) Nach der Schrift kan ohne Glauben an Jesum und seine Lehre niemand selig werden, das

das heißt: niemand den Trost und die Beruhigung haben, die uns sein Evangelium allein geben kan, noch sich Gottes Wohlgefallen, und ewiges glückliches Leben versprechen. Marc. 16, 16. Joh. 3, 36. Durch den Glauben aber wird keine unbesonnene Leichtgläubigkeit, oder blinde Anhänglichkeit an der Lehre Jesu verstanden; sondern glauben heißt in der Schrift: mit redlichen und Wahrheitsliebenden Herzen nach Ueberzeugung streben, und sich durch Gründe, die stark genug sind Ueberzeugung zu wirken, überzeugen und bewegen lassen, die christliche Lehre für wahr und göttlich zu halten, und ihrer Anweisung zu folgen.

41) Die Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre sind 1) die großen Wunderwerke, welche Jesus und seine Jünger verrichtet haben, denn niemand kan Wunder thun, es sey dann Gott mit ihm. Joh. 10, 25. Joh. 3, 2. und die Wunder, welche Gott selbst zur Beglaubigung Jesu und seiner Jünger, und zur Bestätigung ihrer Lehre gethan hat; — wohin insbesondere die Auferweckung Jesu von dem Tode, die Ausgießung des H. Geistes, und der ganze außerordentliche Beystand gehört, den Gott den Aposteln bey Ausbreitung der christlichen Religion geleistet hat. Röm. 1, 4. Ebr. 2, 4.

42) Hiezu kommt: 2) daß Jesus geweissaget hat, als: von seinem Leiden, Tode und Auferstehung, Matth. 16, 21. von der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19, 41 = 44. Cap. 21, 20 = 24. Matth. 24, 15 = 27. u. d. m. 3) daß die Weissagungen der

B 5

Pro-

3012

Propheten von dem Mesias in Jesu Christo erfüllet sind. 4) Daß die ganze Lehre Jesu und seiner Jünger annehmungswürdig ist, und nichts enthält, was nicht Glauben verdient. 5) Daß Jesus und seine Jünger ehrliche und redliche fromme und gottesfürtige Menschen gewesen sind, deren Aussage allen Glauben verdienet, zumal da sie ihre Aussage und ganze Lehre mit ihrem Tode versiegelt haben.

So wenig Jesus und seine Jünger des Betrugs zu beschuldigen sind, so wenig können sie auch der Schwärmerey beschuldigt werden. In allen ihren Lehren und Thaten — in ihrer ganzen Aufführung herrscht lauter gesunde Vernunft, und so viel Weisheit Zusammenhang und Ordnung, daß man selbst ein Schwärmer seyn muß, wenn man bey diesen Leuten etwas schwärmerisches finden kann.

43) Diese Gründe sind stark genug, einen jeden redlichen und verständigen Menschen von der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Lehre zu überzeugen. Es ist also auch die Forderung ganz billig, darauf zu glauben, diese Lehre für wahr und göttlich zu halten, und derselben gehorsam zu seyn. Diejenigen, die nicht diese Gründe ernstlich überlegen, und nicht darauf glauben, und der christlichen Lehre gehorsamen wollen, die haben ein widerspenstiges, ungläubiges, und ungehorsames Herz; — sind also strafbar und verdienen, daß sie nicht zu der Glückseligkeit der gläubigen Frommen in den Himmel kommen. Sie können auch in dieser Welt nicht, wie die wahren Gläubigen, wahrhaftig glücklich seyn, indem sie den
Trost

Trost und die Hoffnungen nicht haben, welche die Gläubigen in der Lehre Jesu finden. Ebr. 3, 12.

44) Wer glaubt, soll auch, wenn er selig werden will, von seinem Glauben freymüthiges und öffentliches Bekenntniß thun, und sich dessen nicht schämen, vielweniger seinen Glauben um zeitlicher Vortheile willen verläugnen. Matth. 10, 32. 33. Luc. 9, 26.

Diese Forderung ist höchst billig. Ein jeder ehrlicher Mensch muß die Wahrheit freymüthig bekennen. Der Christ hat ja auch keine Ursache sich Jesu und seiner Lehre zu schämen. Wer seinen christlichen Glauben verläugnet oder sich dessen schämet, ist undankbar gegen Gott und Jesum Christum, giebt redlichen Christen Aergerniß, und den Schwachen Anstoß, und bestärkt die Verächter des Christenthums in ihrem Unglauben. Röm. 1, 16. Matth. 18, 7.

45) Durch die h. Taufe, wodurch wir feyerlich in die christliche Kirche aufgenommen werden, sind wir zum Glauben und Bekenntniß der Lehre Jesu verpflichtet worden; und durch jedesmaligen Gebrauch des h. Abendmahls, welches zum Andenken des Todes Jesu eingesetzt worden, erneuern wir unsern Taufbund, und legen wir ein öffentliches Bekenntniß unsers Glaubens ab.

46) Beydes Taufe und Abendmahl sind Jesu Christi eigene und ausdrückliche Verordnungen. Matth. 28, 18-20. 1 Cor. 11, 23-25. Es sind die einzigen äußerlichen Gebräuche, welche Jesus anstatt der mosaischen Ceremonien von den Christen bey ihrem Gottesdienste beobachtet wissen will. Es darf sich also derselben niemand, der ein Christ seyn will, entziehen.

47) Es